



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herr Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.12.2024

Beschleunigung Radverkehr – Grüne Pfeile

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06664 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.05.2024

Sehr geehrter Herr Kriesel,

in Ihrem Schreiben vom 17. Mai 2024 bitten Sie uns mehrere Örtlichkeiten bezüglich der Anbringung eines Grünpfeils für Radfahrende zu prüfen. Zu Ihrem Anliegen möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat hat die von Ihnen genannten Örtlichkeiten dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir immer den kompletten Kreuzungsbereich betrachtet. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in kompakter Form dar:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Aubinger-/Limesstr.	Aubinger Straße Fahrtrichtung W nach Limesstraße Fahrtrichtung N	Ja
	Limesstraße Fahrtrichtung N nach Aubinger Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.)
2. LSA Limes-/Seldeneckstr.	Seldeneckstraße Fahrtrichtung W	Ja

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

	nach Limesstraße Fahrtrichtung N	
	Limesstraße Fahrtrichtung N nach Seldeneckstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium e.)
3. LSA Altenburg-/Limesstr.	Altenburgstraße Fahrtrichtung W nach Limesstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Limesstraße Fahrtrichtung N nach Altenburgstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Wiesentfelser Straße Fahrtrichtung O nach Limesstraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Limesstraße Fahrtrichtung S nach Wiesentfelser Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium a.)
4. LSA Bodensee-/Limesstr.	Bodenseestraße Fahrtrichtung W nach Limesstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Brunhamstraße Fahrtrichtung N nach Bodenseestraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Bodenseestraße Fahrtrichtung O nach Brunhamstraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Limesstraße Fahrtrichtung S nach Bodenseestraße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium a.)
5. LSA Bodensee-/Mainaustraße	Bodenseestraße Fahrtrichtung W nach Mainaustraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.) und f.)
	Mainaustraße Fahrtrichtung S nach Bodenseestraße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium c.)
6. LSA Aubinger-/Haberlandstr.	Haberlandstraße Fahrtrichtung SW nach Aubinger Straße Fahrtrichtung NW	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Aubinger Straße Fahrtrichtung NW nach Haberlandstraße Fahrtrichtung NO	Nein Ausschlusskriterium a.)

	Heimburgstraße Fahrtrichtung NO nach Aubinger Straße Fahrtrichtung SO	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Aubinger Straße Fahrtrichtung SO nach Heimburgstraße Fahrtrichtung SW	Nein Ausschlusskriterium e.)
7. LSA Aubinger-/Stockacher Str.	Aubinger Straße Fahrtrichtung W nach Stockacher Straße Fahrtrich- tung N	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Stockacher Straße Fahrtrichtung S nach Aubinger Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium b.)
8. LSA Aubinger-/Reichenaustr.	Aubinger Straße Fahrtrichtung W nach Ravensburger Ring Fahrtrich- tung N	Nein Ausschlusskriterium e.)
	Reichenaustraße Fahrtrichtung N nach Aubinger Straße Fahrtrichtung O	Ja
	Aubinger Straße Fahrtrichtung W nach Reichenaustraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium e.)
	Ravensburger Ring Fahrtrichtung S nach Aubinger Straße Fahrtrichtung W	Ja
9. LSA Aubinger-/Radolfzeller Str.	Aubinger Straße Fahrtrichtung W nach Ravensburger Ring Fahrtrich- tung N	Nein Ausschlusskriterium e.)
	Aubinger Straße Fahrtrichtung O nach Radolfzeller Straße Fahrtrich- tung S	Nein Ausschlusskriterium a.) (Radweg in Aubinger Str. nicht benutzungs- pflichtig)
	Ravensburger Ring Fahrtrichtung S nach Aubinger Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium c.)
10. LSA Boden- see-/Ehrenbürgstr.	Bodenseestraße Fahrtrichtung W nach Ehrenbürgstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium e.)
	Ehrenbürgstraße Fahrtrichtung S nach Bodenseestraße Fahrtrichtung W	Ja

11. LSA Bodensee-/Wiesentfelser Str.	Bodenseestraße Fahrtrichtung W nach Wiesentfelser Straße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium d.)
	Anton-Böck-Straße Fahrtrichtung N nach Bodenseestraße Fahrtrichtung O	Ja
	Bodenseestraße Fahrtrichtung O nach Anton-Böck-Straße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium d.)
	Wiesentfelser Straße Fahrtrichtung S nach Bodenseestraße Fahrtrichtung W	Ja
12. LSA Clarita-Bernhard-/Hans-Steinkohl-Str.	Clarita-Bernhard-Straße Fahrtrichtung W nach Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N	Ja
	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N nach Clarita-Bernhard-Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Clarita-Bernhard-Straße Fahrtrichtung O nach Hans-Steinkohl Fahrtrichtung S	Ja
	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung S nach Clarita-Bernhard-Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
13. LSA Centa-Hafenbrädl-/Hans-Steinkohl-Str.	Centa-Hafenbrädl-Straße Fahrtrichtung W nach Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N	Ja
	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N nach Centa-Hafenbrädl-Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Centa-Hafenbrädl-Straße Fahrtrichtung O nach Hans-Steinkohl Fahrtrichtung S	Ja
	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung S nach Centa-Hafenbrädl-Straße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
14. LSA Anton-Böck-/Hans-Steinkohl-Str.	Anton-Böck-Straße Fahrtrichtung W nach Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)

	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung N nach Anton-Böck-Straße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)
	Dietmar-Keese-Bogen Fahrtrichtung O nach Hans-Steinkohl Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium a.)
	Hans-Steinkohl-Straße Fahrtrichtung S nach Dietmar-Keese-Bogen Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium a.) und e.)

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

- a.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (*Diagonalgrünpfeil*),
- b.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben
- c.) wenn in der Straße, in die eingebogen wird, sich ein baulich angelegter Radweg befindet und dieser nicht deutlich von dem daneben befindlichen Gehweg abgegrenzt ist.
- d.) sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.
- e.) Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen. (*ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich*).
- f) der nach rechts abbiegende Radverkehr in der Knotenpunktzufahrt auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Z. 240) bzw. einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg (Z. 239 mit Zusatzzeichen 1022-10) geführt wird.

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.412